



Stiftung Liebenau Pflege und Lebensräume
Trägerrahmenkonzept Seelsorge

Inhalt

I.	Unser Christliches Seelsorgeverständnis	4
1.	Der Mensch in der Mitte – ganzheitliche Seelsorge (Maßstab Seelsorge – Der barmherzige Samariter)	4
2.	Seelsorge wurzelt in der Gemeindeseelsorge	5
3.	Seel-Sorge – Auftrag aller	6
4.	Seel-Sorge – ein Angebot für alle	6
II.	Pflege als Tür zur Seel-Sorge	6
1.	Seel-Sorge begleitet den Einzug	6
2.	Seel-Sorge ist (Pflege-) Alltag	6
3.	Seel-Sorge bedeutet Biografie wahrnehmen	8
4.	Seel-Sorge bei Demenz	8
5.	Seel-Sorge ist Teil der palliativen Pflege	8
6.	Seel-Sorge gestaltet Abschiedskultur, begleitet im Sterben und in der Trauer	9
7.	Seelsorge kennt vielfältige gottesdienstliche Formen und ermöglicht sakramentale Zuwendung	9
III.	Struktur der Seelsorge	10
1.	Seelsorgeverantwortliche	10
2.	Seelsorgebeauftragte	10
3.	Ehrenamtliche	11
4.	Partner	11
IV.	Seelsorge als Teil der Organisation	12
1.	Fachtage	12
2.	Akademie Schloss Liebenau	12
V.	Conclusio	13

I. Unser Christliches Seelsorgeverständnis

1. Der Mensch in der Mitte – ganzheitliche Seelsorge (Maßstab Seelsorge – Der barmherzige Samariter)

Als katholischer Träger von Häusern der Pflege, ambulanten Diensten, einer Schwerstpflegeabteilung Lebensräumen für Jung und Alt, Betreutes Wohnen, ServiceWohnen und eines stationären Hospizes ist es unser Ziel, eine christlich profilierte Lebens-, Einrichtungs- und Betreuungskultur anzubieten und zu leben. Diese soll für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, Kundinnen und Kunden nicht ausschließlich durch einen Andachtsraum oder regelmäßige Gottesdienstangebote erfahrbar sein, sondern zeigt sich vor allem in der Gestaltung und Begleitung des alltäglichen Lebens.

Das Leitwort der Stiftung Liebenau – In unserer Mitte: der Mensch – ist Leitbild für die Seelsorge.

Es gründet in der Botschaft Jesu und seinem vorbildhaften Wirken. Jesu Aufforderung an den Kranken „Steh auf und stell dich in die Mitte!“ (Markus 3,3) ist der Aufruf zum selbstbestimmten Handeln mit Gottvertrauen. [...]

Heute bedeutet das: Alte, kranke und behinderte Menschen gehören in die

Mitte der Gesellschaft, heraus aus der Isolation, ins Zentrum des Geschehens.

Grundlage und Ausgangspunkt unseres Handelns ist das, was Jesus auf die Frage: „Wer ist mein Nächster?“ im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lukas 10, 25–35) antwortet: In der Mitte der Mensch, der mir auf dem Weg begegnet – wehrlos, hilflos, ausgestoßen, seiner Würde beraubt. Wer sich um ihn kümmert, handelt nach dem Gebot der Liebe.



Roland P. Litzenburger hat den Kern des Samariter-Gleichnisses grafisch als Signet der Stiftung Liebenau ins Bild gebracht. Zwei Menschen wenden sich einander zu, dynamisch und spannungsvoll. Damit beginnt Beziehung, die im christlichen Sinn eine liebende Beziehung zum jeweils Nächsten ist. Geprägt von Fürsorge und Engagement, aber nicht vereinnehmend und gebrauchend. Die Stiftung Liebenau hat sich zum Ziel gesetzt, die in ihren Einrichtungen lebenden und arbeitenden Menschen in ihrer Würde und Individualität zu achten und zu fördern. Die Wertschätzung, die wir aufgrund unseres christlichen Menschenbildes einander entgegenbringen, schafft tragfähige und belastbare Beziehungen. Sie ermöglichen dem Einzelnen Entfaltung, bringen Heilung und fördern Leben in seinen vielfältigen Dimensionen.

In diesem Sinn bedeutet Seel-Sorge: Sich dem Anderen respektvoll nähern, sich um ihn kümmern und ihm in der Begegnung dazu zu verhelfen, „in die Mitte zu kommen.“

Unser Seelsorgeverständnis leitet uns, den ganzen Menschen mit all seinen Lebensbezügen in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen. Seelsorge will den Menschen befähigen, sein Leben bis hin zum Tod selbstbestimmt zu gestalten und begleitet ihn dabei. Seelsorge beschreibt eine Sorge für den Menschen mit seiner Sehnsucht, seinen Zweifeln, seinen Befürchtungen und Hoffnungen, seinen Fragen nach dem Sinn seines Daseins, im Erleben von Grenzen, Schuld, Leiden und besonders im Durchleben des Sterbens. Es geht um das Heil des Menschen, d. h. um das Gelingen seines Lebens, um sein Glück und seine Erfüllung.

2. Seelsorge wurzelt in der Gemeindeseelsorge

Seelsorge in unseren Einrichtungen und Diensten versteht sich als Teil der Gemeindeseelsorge. Bewohnerinnen und Bewohner, Kundeninnen und Kunden sind Mitglied der jeweiligen Kirchengemeinde und können am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen. Bewohnende, die in unsere Einrichtungen einziehen, nehmen ihre Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde mit bzw. sie gehören bei Ortswechsel zur neuen Kirchengemeinde. Auch wenn die Teilnahme am kirchlichen Leben und die sozialen Erfahrungen sich anders darstellen können als vorher, bleibt der Wunsch nach einer der Situation angemessenen Form des Dazugehörens. Eine Verbindung bilden hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde sowie ehrenamtliche Gemeindemitglieder durch ihre Mitarbeit.

Alle seelsorgerischen Angebote können in freier Entscheidung von den Bewohnerinnen und Bewohner, Kundinnen und Kunden angenommen werden. Die Begleitung, der bei uns lebenden Menschen unterscheidet sich je nachdem, ob der Einzelne in einer unserer stationären Einrichtungen lebt oder in seiner Wohnung versorgt wird.



3. Seel-Sorge – Auftrag aller

Während die „klassische“ Seelsorge von qualifizierten Mitarbeitenden der Kirchengemeinde ausgeübt wird, ist Seel-Sorge Auftrag aller. Sie geschieht immer dort, wo Mitarbeitende wie auch Bewohnerinnen, Bewohner, Gäste, Kundinnen, Kunden, Angehörige und Ehrenamtliche durch Zuwendung und Aufmerksamkeit Zeichen setzen für die Gegenwart Gottes im Leben oder Gott zur Sprache bringen.

Seel-Sorge lebt von Haltung und Beziehung, vom Wichtig nehmen und Wertschätzen des anderen – ohne Bedingungen.

Dabei wird das Leben – mit all seinen Höhen und Tiefen, mit Freude und Trauer, mit Gewinn und Verlust, mit wahr gewordenen und geplatzten Träumen – im Blick sein. Ein Blick, der auf das Leben gerichtet ist – auf das Leben gestern, heute und morgen.

4. Seel-Sorge – ein Angebot für alle

Seelsorge in unseren Einrichtungen und Diensten, gilt allen Menschen ohne Unterschiede, d. h. dieses Angebot gilt sowohl für Menschen anderer Konfessionen wie auch für Menschen, die einer nicht-christlichen oder keiner Religionsgemeinschaft angehören. Die Begleitung eines jeden Menschen ist dabei selbstverständlich immer abhängig von seinen spirituellen Bedürfnissen.

II. Pflege als Tür zur Seel-Sorge

1. Seel-Sorge begleitet den Einzug

Da Seel-Sorge wichtig in der Begleitung und besonderer Teil der Versorgung der Bewohner in den stationären Einrichtungen, den ambulanten Diensten und in den Lebensräumen für Jung und Alt ist, beginnt sie mit dem Einzug.

In den Häusern der Pflege und im Hospiz werden im interdisziplinären Austausch die verschiedenen Lebensbereiche der neuen Bewohnerinnen, Bewohner und Gäste erfasst, dokumentiert und in den Blick genommen. Dabei kann/soll die strukturierte Informationssammlung (SIS) eine Hilfe sein. Diese ermöglicht eine konsequente, an den individuellen Bedürfnissen der pflegebedürftigen Person orientierte Maßnahmenplanung.

2. Seel-Sorge ist (Pflege-) Alltag

Seel-Sorge wird als selbstverständlicher Teil des Alltags gelebt und gestaltet.

In allen Pflegeeinrichtungen leben wir Seel-Sorge als Bestandteil einer ganzheitlich verstandenen Pflege. Denn die „Pflege alter Menschen ist auch Seelenpflege, Altenpflege ist Seelenpflege“ (Praxisbuch Altenheimseelsorge, S. 14).

Wenn klar wird, dass mit jeder Pflegehandlung an meinem Gegenüber eine Haltung von Seel-Sorge eingenommen werden kann, entsteht ein neues Leitbild von christlicher Pflegehaltung! (vgl. S. 30).

So prägt sie die (Einrichtungs-) Kultur mit und gestaltet das Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft. Die religiöse Selbstbestimmung des Menschen bleibt unangetastet.

Die Erfahrung von Seel-Sorge in unseren Häusern der Pflege und Sozialstationen begrenzt sich demnach nicht auf Orte, Erfahrung liturgischer Handlungen und in

einer individuellen Begleitung, sondern zeigt sich in der Gestaltung des (Pflege)-Alltags. Bei der Seel-Sorge geht es demnach nicht um „eine zusätzliche Leistung im Sinne einer weiteren Sparte der Dienste und Funktionen, also zusätzlich zu allem [...] schon Geleisteten nun noch etwas 'obendrauf', eine quantitative Ausweitung, sondern [...] um eine qualitative Durchdringung und Einfärbung all dessen, was schon praktiziert wird“, so wie das „Wasserzeichen, das in allen Geldscheinen eingewebt ist und deren Gültigkeit und Wert ausweist“ (S. 27). Diesen Prozess gestalten alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen durch ihre Haltung, Spiritualität und ihren Glauben mit.



3. Seel-Sorge bedeutet Biografie wahrnehmen

Gute biografische Kenntnisse und der fachliche Austausch sind notwendig, um individuell auf den Menschen zugehen zu können. Kenntnisse über das bisherige Leben und ein sensibler Umgang damit ermöglicht eine umfassende Betreuung und Begleitung. Dabei sind Veränderungen der Gewohnheiten und Bedürfnisse immer wieder in den Blick zu nehmen.

Vor allem den Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Sie sorgen für die Beachtung individueller Anliegen, auch wenn sie nicht mehr formuliert werden können. Sie kümmern sich um die Linderung von Schmerzen und gestalten Rituale, die Geborgenheit und Sicherheit im Alltag vermitteln.

4. Seel-Sorge bei Demenz

Menschen mit Demenz werden in einem ganzheitlich verstandenen Pflegealltag in ihrer Individualität besonders in den Fokus genommen, da sie ein hohes Bedürfnis nach Geborgenheit und Schutz haben.

In den Häusern der Pflege bedeutet Seel-Sorge hier auch „Anwalt“ für die Bewohnerinnen und Bewohner zu sein. Besondere Beachtung findet ihr Bedürfnis nach Gemeinschaft und Zugehörigkeit. Zugleich werden Menschen mit Demenz entsprechend dem Grad ihrer Erkrankung individuelle religiöse Angebote gemacht.

5. Seel-Sorge ist Teil der palliativen Pflege

Seel-Sorge ist integraler Bestandteil der palliativen Pflege.

Sie begleitet beim Paradigmenwechsel von der „mobilisierenden“ zur „fürsorgenden und wahrnehmenden“ Betreuung, verbunden mit dem Anerkennen des Therapiewechsels, dass der schwer kranke und sterbende Mensch nicht um jeden Preis und nicht mit allen Mitteln so lange wie möglich am Leben erhalten werden muss.

Gerade im Erleben von Schmerz, Einsamkeit und dem möglichen Lebensende bieten sich Seel-Sorge, wie auch Seelsorger der Kirchengemeinde als Begleitung für die aufbrechenden Fragen und Wünsche an. Sie sind in gestufter Art und Weise Gesprächspartner bei der Reflexion von Lebens- und Sinnfragen.



6. Seel-Sorge gestaltet Abschiedskultur, begleitet im Sterben und in der Trauer

Die, der Sterbende soll sich in seiner letzten Lebensphase nicht allein gelassen fühlen und von diesem Leben, von Angehörigen und Freunden in Frieden Abschied nehmen können. Dabei wird er in Zusammenarbeit mit der zuständigen Kirchengemeinde und/oder dem Hospizverein sowie den Mitarbeitenden respektvoll und würdevoll seelsorglich begleitet – Angehörige, Mitbewohnerinnen, Mitbewohner und Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter dürfen in Würde und Ruhe Abschied vom Verstorbenen nehmen. Seel-Sorge setzt sich für die, den Sterbenden ein und ermöglicht, fördert und gestaltet diese Trauer- und Abschiedskultur.

In den Häusern der Pflege, der Schwerstpflege und im Hospiz sind dazu Abschiedsrituale etabliert und werden durchgeführt.



7. Seelsorge kennt vielfältige gottesdienstliche Formen und ermöglicht sakramentale Zuwendung

Für viele Menschen, die wir betreuen, sind gottesdienstliche Feiern ein unverzichtbares Angebot der Begegnung mit Gott. Besonders die Feier von Sakramenten, insbesondere der Eucharistie und Krankensalbung haben einen hohen Stellenwert. Mit Ritualen und Gesprächen gilt es Lebensumbrüche zu begleiten.

In ökumenischer Verbundenheit sind andere christliche Konfessionen eingeladen, unsere Räumlichkeiten in den Lebensräumen für Jung und Alt und den Häusern der Pflege mit zu nutzen. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern anderer Bekenntnisse und Nichtchristen bieten sich Mitarbeitende und Seelsorgebeauftragte als Gesprächspartnerinnen und -partner an und vermitteln Kontakte, die dem jeweiligen religiösen Bekenntnis und Bedürfnis gerecht werden.

In den Häusern der Pflege organisiert die, der Seelsorgebeauftragte in Zusammenarbeit mit den örtlich Zuständigen Gottesdienste und religiöse Feiern.

Seel-Sorge durchdringt alle Bereiche des menschlichen Lebens und unserer Arbeit. Konkrete seelsorgliche Tätigkeit hat Angebotscharakter und kann von unseren Bewohnerinnen, Bewohnern, Kundinnen, Kunden und Gästen in freier Entscheidung angenommen oder abgelehnt werden.

III. Struktur der Seelsorge

In allen Einrichtungen und Diensten ist die Leitungskraft (Einrichtungsleitung, Leitung der Sozialstation, Fachkraft für Gemeinwesenarbeit) für das gelebte Seelsorgeverständnis verantwortlich.

In jeder stationären Einrichtung wird ein Mitarbeitender von der Einrichtungsleitung zum Seelsorgebeauftragten benannt und vom Vorstand der Stiftung Liebenau für diesen Dienst beauftragt. Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, die diese Aufgabe übernehmen, werden dafür entsprechend freigestellt, geschult und in der Praxis begleitet.

1. Seelsorgeverantwortliche

Die, der Seelsorgeverantwortliche der Stiftung Liebenau Pflege und Lebensräume trägt Sorge für ein christlich-spirituelles Identitätsprofil in den Gesellschaften der Altenhilfe. Sie, er ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt und hat seinen Sitz in der Zentrale in Liebenau. Sie, er begleitet, unterstützt und schult die Seelsorgebeauftragten der Einrichtungen und sensibilisiert sie für die Seel-Sorge im Arbeitsalltag in den Häusern der Pflege. Die, der Seelsorgeverantwortliche kümmert sich um eine ausreichende Fort- und Weiterbildung der Seelsorgebeauftragten beim Fachtag.

Bei Bedarf berät sie, er die Einrichtungsleitungen, Leitungen der Sozialstationen und Fachkräfte für Gemeinwesenarbeit zu seelsorgelichen, ethischen und spirituellen Fragestellungen und steht in Krisensituationen zur Begleitung zur Verfügung.

Bei ihrer, seiner Arbeit steht sie, er in engem Kontakt mit den anderen pastoralen Diensten und der Stabstelle Ethik der Stiftung Liebenau und sorgt für den Informationsaustausch mit kirchlichen und caritativen Akteuren auf der Ebene der Diözesen, sowie der Landesverbände.

2. Seelsorgebeauftragte

Seelsorgebeauftragte achten, sensibilisieren, vermitteln und koordinieren die seelsorglichen Belange der Bewohnerinnen, Bewohner und der Angehörigen. Sie „leben“ Seel-Sorge in diesem ganzheitlich verstandenen Sinn und halten das Seelsorgeverständnis im Alltag aufrecht. In die Umsetzung einzelner konkreter Aufgaben werden auch andere Ressourcen, wie hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende der Einrichtung sowie der zugehörigen Kirchengemeinde, miteinbezogen.

Zusammen schaffen sie so eine „Seel-Sorgekultur“, in der die ihnen anvertrauten Menschen, ihre Spiritualität leben können.

Für diese Aufgabe werden von der Einrichtungsleitung geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt, adäquat freigestellt und sind ihnen direkt zugeordnet.

Seelsorgebeauftragte erhalten bei Beginn ihres Dienstes eine Beauftragung durch den Vorstand der Stiftung Liebenau.

In seelsorgliche Themen und ihre Aufgaben werden sie durch die Seelsorgeverantwortliche, den Seelsorgeverantwortlichen der Stiftung Liebenau Pflege und Lebensräume eingearbeitet.

3. Ehrenamtliche

Ehrenamtliche können in vielfältigen Handlungsfeldern der Seelsorge tätig werden: z. B. in der Liturgie, bei religiösen Angeboten, Spenden der Krankenkommunion, durch Besuche und Gespräche und in der Sterbebegleitung. Sie sind zugleich Verbindung zwischen Kirchengemeinde und Einrichtung. Ihr Engagement bereichert die Angebote, stärkt Beziehungen und ermöglicht einen gegenseitigen Austausch.

An die Bedürfnisse angepasste Qualifizierungsangebote bieten die jeweiligen Kirchen/Religionsgemeinschaften und die Akademie Schloss Liebenau an.

4. Partner

Seelsorge arbeitet interdisziplinär und braucht deshalb zur Verwirklichung ihrer Ziele Kooperationen und Netzwerke.

Dies gelingt nur in Zusammenarbeit und im fachlichen Austausch mit allen in der Einrichtung tätigen Fachdisziplinen.

Katholische und evangelische Kirchengemeinden gehören außerhalb der Einrichtung zu unseren originären Partnern. Einrichtungsleitungen in Zusammenarbeit mit den Seelsorgebeauftragten und Fachkräfte für Gemeinwesenarbeit sind mit ihnen im Austausch. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinden sind regelmäßig in den Einrichtungen und ermöglichen so den Kontakt und die Verbundenheit zu den Bewohnerinnen und Bewohnern. Eine enge Kooperation besteht ebenso zu den örtlichen Hospizdiensten.



IV. Seelsorge als Teil der Organisation

Die Stiftung Liebenau betont in ihrer Seelsorgekonzeption die bewusste Entscheidung für „eine gute seelsorgliche Begleitung“. Somit trägt die Stiftung Liebenau Pflege und Lebensräume Sorge für eine bedarfsgerechte Seelsorge in ihren Häusern der Pflege, Schwerstpflege, ambulanten Diensten, Lebensräumen für Jung und Alt, Betreutes Wohnen, ServiceWohnen und des stationären Hospizes. Dies impliziert, die entsprechenden Rahmenbedingungen in den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und für eine kontinuierliche, inhaltliche und strategische Weiterentwicklung zu sorgen.

Entsprechend dem Bedarf der Seelsorge und den jeweiligen baulichen Vorgaben wird ein angemessenes Raumkonzept für die Seelsorge in den Häusern der Pflege erstellt, das einer zeitgemäßen und ästhetischen Anmutung gerecht wird. Leitungskräfte achten darauf, dass die notwendigen Abstimmungsprozesse, Materialien, Räume und Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen.

Alle stationären Einrichtungen müssen auf der Grundlage dieses Trägerrahmenkonzeptes ein hauseigenes Praxiskonzept formulieren. Dieses ist in der Einrichtung vorzuhalten.

1. Fachtage

Jährliche Fachtage für die Seelsorgebeauftragten dienen der Vertiefung und persönlichen Weiterentwicklung für die seelsorglichen Aufgaben.

2. Akademie Schloss Liebenau

Im Bildungsprogramm der Akademie Schloss Liebenau werden neben Angeboten zur pflegefachlichen Qualifikation auch Angebote zur praktischen Arbeit mit alten Menschen, zur Spiritualität wie auch Spezifika unterschiedlicher Religionen und Seel-Sorge gemacht; z. B. Der Geistliche Tag kann die eigene religiöse Haltung fördern, Zur Seel-Sorge als Auftrag aller ermutigen und Kraft für die anspruchsvolle Tätigkeit geben.

V. Conclusio

Seel-Sorge ist Alltag – dies macht deutlich, wie wichtig dieses Thema für jede unserer Einrichtungen und Dienste und jeden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Daher ist es uns ein großes Anliegen unser Verständnis und unsere Haltung zu diesem Thema anhand dieses Träger-rahmenkonzeptes festzuhalten und zu kommunizieren. Rücken wir jeden Menschen in unsere Mitte.



Impressum

Liebenau Lebenswert Alter gemeinnützige GmbH

Liebenau Leben im Alter gemeinnützige GmbH

Siggenweilerstraße 11
88074 Meckenbeuren

Tel.: +49 (0) 7542 10-4000
Fax: +49 (0) 7542 10-98-4009
pflegeundlebensraeume@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de/pflege

Heilig Geist – Leben im Alter gemeinnützige GmbH

Emmelhoferstraße 1
88353 Kißlegg

Tel.: +49 (0) 7542 10-4000
Fax: +49 (0) 7542 10-4009
info@stifung-heilig-geist.de
www.stiftung-heilig-geist.de

Fotografie: Felix Kästle
Textredaktion: Alexander Lahl, Jens Fehrenbacher

Literaturverzeichnis

Bromkamp, P. (2010). *Praxisbuch Altenheimseelsorge*.
Ostfildern: Patmos Verlag der Schwabenverlag AG; S. 14.
Stiftung Liebenau (2012). *Seelsorgekonzept der Stiftung Liebenau*.
Meckenbeuren-Liebenau.

Liebenau Lebenswert Alter gemeinnützige GmbH
Liebenau Leben im Alter gemeinnützige GmbH

Siggenweilerstraße 11
88074 Meckenbeuren

Tel.: +49 (0) 7542 10-4000
Fax: +49 (0) 7542 10-98-4009
pflegeundlebensraeume@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de/pflege

Heilig Geist – Leben im Alter gemeinnützige GmbH

Emmelhoferstraße 1
88353 Kißlegg

Tel.: +49 (0) 7542 10-4000
Fax: +49 (0) 7542 10-4009
info@stifung-heilig-geist.de
www.stiftung-heilig-geist.de